

Niederschrift

über die Sitzung des Rates der Stadt Geilenkirchen am Mittwoch, dem 21.09.2016, 18:00 Uhr im Großen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen

Tagesordnung

1. Mitteilungen des Bürgermeisters
2. Antrag der Fraktion SPD-Die Linke um Aufnahme des Tagesordnungspunktes "Altkleidercontainer"
Vorlage: 053/2016
3. Antrag der Fraktion der Bürgerliste zur Teilnahme des Kreises Heinsberg am Warn- und Informationssystem „KATWARN“
Vorlage: 622/2016
4. Konzept für die Bestimmung von städtischen Flächen für die Bürger zur Anpflanzung von Bäumen
Vorlage: 623/2016
5. Beratung und Beschlussfassung über die Ergänzung einer Budgetierungsregel
Vorlage: 602/2016
6. Durchführung eines öffentlichen Bieterverfahrens zum Verkauf der städtischen Liegenschaft Gemarkung Geilenkirchen, Flur 1, Flurstück 319 (Janusz-Korczak-Schule)
Vorlage: 597/2016
7. Beratung und Beschlussfassung über die Umverteilung von Finanzmitteln zur Vereinsbezuschung
Vorlage: 613/2016
8. Festsetzung und Erhebung von Straßenbaubeiträgen für die Erneuerung und Verbesserung der Fahrbahn der Erschließungsanlage "Mühlenstraße" in Müllendorf
Vorlage: 606/2016
9. Festsetzung und Erhebung von Straßenbaubeiträgen für die Erneuerung und Verbesserung der Erschließungsanlage "Merowingerstraße / Karolingerstraße"
Vorlage: 620/2016
10. Festsetzung und Erhebung von Straßenbaubeiträgen für die Erneuerung und Verbesserung der Erschließungsanlage "Eburonenstraße"
Vorlage: 621/2016
11. Vorstellung und Beratung der Entwurfsplanung zur Sanierung der Mehrzweckhalle in Geilenkirchen-Lindern
Vorlage: 605/2016
12. 69. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Geilenkirchen

Geltungsbereich: Fläche in Geilenkirchen-Teveren, südlich der Töpferstraße und westlich des Teverener Baches

- Beratung und Abwägung über die während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

- Verabschiedung des Entwurfes der 69. Flächennutzungsplanänderung zur Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Vorlage: 610/2016

- 13 . Bebauungsplan Nr. 111 der Stadt Geilenkirchen
Geltungsbereich: Fläche in Teveren, südlich der Töpferstraße und westlich des Teverener Baches
- Beratung und Abwägung über die während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
- Verabschiedung des Bebauungsplanentwurfes zur Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 611/2016
- 14 . Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 83 Abs. 2 GO NRW
Vorlage: 609/2016
- 15 . Bekanntgabe von außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 83 Abs. 2 GO NRW
Vorlage: 642/2016
- 16 . Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung der Stadt Geilenkirchen
- 17 . Fragestunde für Einwohner

Anwesend waren:

Vorsitzende/r

1. Bürgermeister Georg Schmitz

Mitglieder

2. Nikolaus Bales
3. Marko Banzet
4. Hans-Jürgen Benden
5. Maja Bintakys-Heinrichs
6. Karola Brandt
7. Karl-Peter Conrads
8. Jennifer Diederichs
9. Dr. Stefan Evertz
10. Helmut Gerads
11. Johann Graf

12. Christoph Grundmann
13. Theresia Hensen
14. Horst-Eberhard Hoffmann
15. Karin Hoffmann
16. Rainer Jansen
17. Gabriele Kals-Deußen
18. Michael Kappes
19. Nils Kasper
20. Thomas Klein
21. Wilfried Kleinen
22. Heinz Kohnen
23. Leonhard Kuhn
24. Stefan Mesaros
25. Manfred Mingers
26. Willi Münchs
27. Uwe Neudeck
28. Manfred Schumacher
29. Barbara Slupik
30. Lars Speuser
31. Raimund Tartler
32. Ernst Michael Thielemann
33. Harald Volles
34. Kirsten vom Scheidt abwesend bei TOP 18.1 bis 18.7
35. Max Weiler abwesend bei TOP 18.1 bis 21.6

von der Verwaltung

36. Daniel Goertz abwesend bei TOP 18.1 bis 18.3
37. Peter Klee
38. Technischer Beigeordneter Markus Mönter
39. Wilfried Schulz

Protokollführer

40. Sandra Schuhmachers

Es fehlten:

41. Christian Kravanja
42. Hans-Josef Paulus
43. Michael van Dillen
44. Wilhelm Josef Wolff

TOP 1 Mitteilungen des Bürgermeisters

Bürgermeister Schmitz teilte mit, dass die Sitzungen des Umwelt- und Bauausschusses sowie des Haupt- und Finanzausschusses am 04. und 05.10.2016 ausfallen. Eine für den HFA zur Vorberatung vorgesehene Vorlage zur Änderung des Stellenplans solle im Rat am 26.10.2016 behandelt werden.

TOP 2 Antrag der Fraktion SPD-Die Linke um Aufnahme des Tagesordnungspunktes "Altkleidercontainer"
Vorlage: 053/2016

Bürgermeister Schmitz erklärte, dass der UBA den Beschlussvorschlag abgelehnt habe. Laut der vorgesehenen Beratungsfolge sei der Rat für die Entscheidung über die finale Vorgehensweise zuständig.

Herr Stadtverordneter Grundmann führte aus, dass die SPD-Fraktion mit dem Antrag die Intention verfolgt habe, dass keine Altkleidercontainer mehr im öffentlichen Raum aufgestellt werden dürfen. Container, die illegal im öffentlichen Raum aufgestellt werden sollten, sollten auf Kosten der Stadt entfernt werden. Die entstandenen Kosten solle die Stadt bei dem Aufsteller geltend machen. Der vorliegende Beschlussvorschlag solle um den Zusatz ergänzt werden, dass illegale Container kostenpflichtig entfernt werden sollten und die Verursacher ermittelt werden sollten, sodass diese für die Kosten aufkommen sollten.

Herr Stadtverordneter Benden machte darauf aufmerksam, dass möglicherweise kein Verursacher gefunden werden könne und die Stadt somit die bei der Entfernung entstandenen Kosten nicht in Rechnung stellen könne. Zunächst solle ein Verursacher ermittelt und zur Beseitigung des Containers aufgefordert werden, um zu vermeiden, dass die Stadt nicht auf den entstandenen Kosten sitzen bleibe.

Herr Stadtverordneter Conrads betonte, dass die von Herrn Stadtverordneten Benden beschriebenen Vorgehensweise selbstverständliches Verwaltungshandeln darstelle.

Bürgermeister Schmitz legte dar, dass derzeit so vorgegangen werde, dass rote Zettel an die Container geheftet werden, auf denen der Eigentümer aufgefordert werde, den Container innerhalb von 14 Tagen zu entfernen. Sollten die Container nach Ablauf dieser Frist nicht entfernt worden sein, würden sie von der Stadt Geilenkirchen kostenpflichtig entfernt.

Herr Stadtverordneter Dr. Evertz fasste zusammen, dass die derzeitige Regelung beibehalten und Verstöße konsequent geahndet werden sollten.

Beschlussvorschlag:

Es sollen keine Altkleidercontainer im öffentlichen Raum aufgestellt werden. Illegal aufgestellte Container sollen durch die Stadt entfernt werden. Die entstandenen Kosten soll die Stadt beim Aufstellen geltend machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	35
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 3 Antrag der Fraktion der Bürgerliste zur Teilnahme des Kreises Heinsberg am Warn-

**und Informationssystem „KATWARN“
Vorlage: 622/2016**

Herr Stadtverordneter Gerads legte dar, dass es wichtig sei, alle Bürger zu erreichen. Bei Warnungen nach dem bisherigen System würden mindestens 10 Prozent der Bürger nicht erreicht.

Bürgermeister Schmitz führte aus, dass die Kreisleitstelle ausgesagt habe, dass das System NINA derzeit für Smartphones mit Windows-Betriebssystem aufbereitet werde.

Herr Stadtverordneter Jansen erklärte, dass nie alle Bürger mit dem System NINA oder KATWARN erreicht werden könnten. Eine Alarmierung über Sirenen, Radio, Durchsagen u.ä. müsse aufrechterhalten werden. Viele Leute hätten zwar ein Smartphone, jedoch wüssten viele wahrscheinlich nicht, wie sie mit den Apps der entsprechenden Systeme umgehen sollten. Die Systeme NINA oder KATWARN seien zwar eine Hilfe, jedoch solle man nicht dem Trugschluss erliegen, dass alle Bürger durch ein solches System informiert werden könnten. Daher sollten auch andere Kanäle bei Warnungen genutzt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Landrat des Kreises Heinsberg wird gebeten, eine Beteiligung des Kreises Heinsberg am Warn- und Informationsdienst „KATWARN“ für offizielle Katastrophen- und Gefahrenwarnmeldungen zu prüfen und umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	35
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 4 Konzept für die Bestimmung von städtischen Flächen für die Bürger zur Anpflanzung von Bäumen
Vorlage: 623/2016**

Herr Technischer Beigeordneter Mönter erklärte, dass der Fachausschuss einen Beschluss gefasst hat, in dem eine weitere Behandlung der Angelegenheit durch den UBA empfohlen werde. Somit könne der Punkt von der Tagesordnung dieser Ratssitzung abgesetzt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Punkt wird von der Tagesordnung abgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	35
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 5 Beratung und Beschlussfassung über die Ergänzung einer Budgetierungsregel
Vorlage: 602/2016**

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, sämtliche Aufwands- und Auszahlungsarten der Kontengruppe 54/74 (sonstige ordentliche Aufwendungen bzw. Auszahlungen) zur flexiblen Mittelbewirtschaftung zu einem Budget zusammenzufassen. Hiervon ausgenommen wird das Konto 549100 Verfügungsmittel (des Bürgermeisters).

Abstimmungsergebnis:

Ja:	35
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 6 Durchführung eines öffentlichen Bieterverfahrens zum Verkauf der städtischen Liegenschaft Gemarkung Geilenkirchen, Flur 1, Flurstück 319 (Janusz-Korczak-Schule)
Vorlage: 597/2016**

Bürgermeister Schmitz machte darauf aufmerksam, dass der HFA empfohlen habe, auf eine Nennung eines Mindestangebots beim Bieterverfahren zu verzichten.

Herr Stadtverordneter Benden erklärte, dass beim Bieterverfahren in Betracht gezogen werden müsse, dass in der nächsten Zeit neue Kindergärten im Stadtgebiet eingerichtet werden müssten. In der Innenstadt sei man gut aufgestellt. In Hünshoven sei jedoch ein neuer Kindergarten erforderlich. Man müsse aufpassen, wo ein Kindergarten eingerichtet werden könne. Städtische Grundstücke in Hünshoven, auf denen ein Kindergarten errichtet werden könne, seien rar. Das offene Verfahren solle durchgeführt werden. Man solle jedoch gut überlegen, ob ein städtisches Grundstück veräußert oder für den Bau eines Kindergartens mit oder ohne einen Investor genutzt werden könne. Im Bieterverfahren könne Angeboten zum Bau eines Kindergartens beispielsweise Vorrang eingeräumt werden. In Hünshoven würden Bautätigkeiten junger Familien unterstützt. Daher solle auch die Einrichtung eines Kindergartens in Hünshoven ermöglicht werden.

Herr Technischer Beigeordneter Mönter gab zu bedenken, dass das Grundstück frühestens Mitte 2018 frei werde. Nach Errichtung könne ein Kindergarten erst ca. ab 2019 betrieben werden.

Herr Stadtverordneter Benden legte dar, dass man für die Stadt denken müsse. An das Grundstück grenze ein Bolzplatz an. Die Stadt könne Gespräche mit dem Kreis Heinsberg führen und etwa vereinbaren, dass die Bebauung einer Teilfläche bereits zu einem früheren Zeitpunkt ermöglicht werde. Optionen sollten offen gehalten werden, um zu vermeiden, dass man sich später über eine verstrichene Möglichkeit ärgert.

Herr Stadtverordneter Volles merkte an, dass die in der Vorlage genannte Zahl korrekterweise 625.000 Euro betragen müsse.

Bürgermeister Schmitz fasste zusammen, dass der Beschlussvorschlag sich nicht ändere. Im Bieterverfahren solle jedoch kein Mindestgebot genannt werden.

Beschlussvorschlag:

Zum Verkauf der städtischen Liegenschaft Gemarkung Geilenkirchen, Flur 1, Flurstück 319 in Hünshoven (derzeit Janusz-Korczak-Schule) wird ein öffentliches Bieterverfahren durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	35
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 7 Beratung und Beschlussfassung über die Umverteilung von Finanzmitteln zur Vereinsbezuschung
Vorlage: 613/2016**

Herr Stadtverordneter Hoffmann führte aus, dass die SPD-Fraktion im HFA deutlich gemacht habe, dass der Ausschuss nicht zuständig sei. Wenn man der Zuständigkeitsordnung folge, sei der BSSK zuständige Ausschuss. Der HFA habe sich dem angeschlossen. Es sei einstimmig beschlossen worden, dass der BSSK sich mit der Angelegenheit befassen solle.

Bürgermeister Schmitz verlas den Beschlussvorschlag aus dem HFA und rief zur Abstimmung auf.

Beschlussvorschlag:

Die Vereinsbezuschung erfolgt im Jahr 2016 wie im Vorjahr. Der HFA schlägt vor, dass der BSSK sich in seiner nächsten Sitzung im November mit der Angelegenheit beschäftigt und einen Vorschlag für die Bezuschung im Jahr 2017 erarbeitet.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	35
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 8 Festsetzung und Erhebung von Straßenbaubeiträgen für die Erneuerung und Verbesserung der Fahrbahn der Erschließungsanlage "Mühlenstraße" in Müllendorf
Vorlage: 606/2016**

Herr Stadtverordneter Kuhn erkundigte sich, ob der in der Vorlage genannte Betrag von 1,88 Euro nach wie vor maßgebend sei, da sich laut Vorlage bis zur Ratssitzung geringfügige Änderungen ergeben könnten.

Herr Technischer Beigeordneter Mönter führte aus, dass der Betrag sich nicht geändert habe und somit 1,88 Euro betrage.

Beschlussvorschlag:

Zum Ersatz des Aufwandes für die Erneuerung und Verbesserung der Fahrbahn der Erschließungsanlage „Mühlenstraße“ im Stadtteil Müllendorf werden gemäß § 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG NW) in Verbindung mit der Satzung der Stadt über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NW für straßenbauliche Maßnahmen Beiträge erhoben. Der Anteil der Beitragspflichtigen richtet sich nach § 3 Abs. 3 Nr. 2 der Satzung.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	34
Nein:	0
Enthaltung:	1

**TOP 9 Festsetzung und Erhebung von Straßenbaubeiträgen für die Erneuerung und Verbesserung der Erschließungsanlage "Merowingerstraße / Karolingerstraße"
Vorlage: 620/2016**

Beschlussvorschlag:

Zum Ersatz des Aufwandes für die Erneuerung und Verbesserung der Erschließungsanlage „Merowingerstraße / Karolingerstraße“ im Stadtteil Geilenkirchen werden gemäß § 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG NW) in Verbindung mit der Satzung der Stadt über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NW für straßenbauliche Maßnahmen Beiträge erhoben. Der Anteil der Beitragspflichtigen richtet sich nach § 3 Abs. 3 Nr. 1 der Satzung.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	35
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 10 Festsetzung und Erhebung von Straßenbaubeiträgen für die Erneuerung und Ver-

besserung der Erschließungsanlage "Eburonenstraße"
Vorlage: 621/2016

Beschlussvorschlag:

Zum Ersatz des Aufwandes für die Erneuerung und Verbesserung der Erschließungsanlage „Eburonenstraße“ im Stadtteil Geilenkirchen werden gemäß § 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG NW) in Verbindung mit der Satzung der Stadt über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NW für straßenbauliche Maßnahmen Beiträge erhoben. Der Anteil der Beitragspflichtigen richtet sich nach § 3 Abs. 3 Nr. 1 der Satzung.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	35
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 11 Vorstellung und Beratung der Entwurfsplanung zur Sanierung der Mehrzweckhalle in Geilenkirchen-Lindern
Vorlage: 605/2016

Herr Stadtverordneter Graf erklärte, dass er in der UBA-Sitzung nachgefragt habe, ob der Behindertenbeauftragte bei der Planung beteiligt worden sei. Der Architekt habe ausgesagt, dass eine entsprechende Beteiligung stattgefunden habe. Der Behindertenbeauftragte habe Herrn Stadtverordneten Graf jedoch geantwortet, dass er nicht beteiligt worden sei. Herr Stadtverordneter Graf erkundigte sich daher, warum der Behindertenbeauftragte nicht beteiligt worden sei.

Herr Technischer Beigeordneter Mönter führte aus, dass alle Vorschriften eingehalten worden seien. Der Behindertenbeauftragte werde hierüber informiert.

Herr Stadtverordneter Dr. Evertz legte dar, dass der Planer sich bezüglich des Prallschutzes für ein teureres System ausspreche. Nach Ansicht des Herrn Stadtverordneten Dr. Evertz solle jedoch das preiswertere System gewählt werden, da die Oberfläche weniger rau und weniger hart sei wie die des teureren Systems. Die Wahl des günstigeren Systems solle vom Rat in dieser Sitzung beschlossen werden.

Herr Technischer Beigeordneter Mönter betonte, dass das vom Architekten vorgeschlagene System alle Anforderungen der entsprechenden Richtlinie erfülle. Das System sei haltbarer als preisgünstigere stoffbespannte und gummierte Prallschutzwände und sei daher vom Architekten empfohlen worden. Auch gestalterische Gründe würden für dieses System sprechen. Die Rauigkeit der Prallschutzwände, die Herr Stadtverordneter Dr. Evertz vorgeschlagen habe, sei nicht gering.

Herr Stadtverordneter Dr. Evertz legte dar, dass das vom Architekten empfohlene System wegen der Federung besser sei, jedoch die Oberfläche rauer sei. An diesen Wänden könnten Sportler sich viele Abschürfungen zuziehen. Das System sei für große Hallen geeignet. Für die Mehrzweckhalle in Lindern sei jedoch das günstigere System besser geeignet.

Herr Stadtverordneter Grundmann zeigte sich verwundert darüber, dass eine solche Diskussion nicht bei der Vorberatung im Fachausschuss geführt worden sei. Die Vereine der Ortschaft Lindern hätten mit dem Architekten zusammengearbeitet, aber dabei nicht auf den Prallschutz aufmerksam gemacht. Die Planung sei eng mit den Vereinen und dem Ortsvorsteher aus Lindern abgestimmt worden. Alle Interessen der Linderner sowie der Sporttreibenden seien berücksichtigt worden. Eine Diskussion über solche Punkte solle im Vorfeld im Fachausschuss und nicht erst in der Ratssitzung geführt werden.

Herr Stadtverordneter Kleinen stimmte Herrn Stadtverordneten Grundmann zu. Er ergänzte, dass die Mehrzweckhalle keine reine Sporthalle sei. Daher solle das vom Architekten vorgeschlagene Prallschutzsystem verwendet werden und ein Beschluss entsprechend der Vorlage gefasst werden.

Herr Stadtverordneter Benden regte an, über den Beschlussvorschlag der Vorlage abzustimmen, da die Planung grundsätzlich gut sei. Details wie etwa der Prallschutz müssten jedoch ggf. ausgebessert werden. Daher die Wahl des Prallschutzes später geklärt werden. Herr Stadtverordneter Benden kritisierte, dass die Planungsunterlagen nicht bereits in der Einladung für den UBA, sondern erst in der Ausschusssitzung vorgelegt worden seien. Innerhalb von Minuten habe der Ausschuss sich einarbeiten müssen. Eine bessere Sitzungsvorbereitung wäre wünschenswert gewesen. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen werde dem Entwurf für die Mehrzweckhalle zustimmen.

Herr Stadtverordneter Conrads legte dar, dass bereits im UBA über diesen Punkt gesprochen worden sei. Es sei nachgefragt worden, wo die Vor- und Nachteile der möglichen Prallschutzsysteme liegen würden. Der Ausschuss habe sich auch hinsichtlich des Prallschutzes zu Gunsten dieser Vorlage entschieden. Es bestehe daher kein Grund, von der Vorlage und dem darin enthaltenen Beschlussvorschlag abzuweichen.

Herr Stadtverordneter Tartler bestätigte die Aussagen des Herrn Stadtverordneten Conrads. Die Vereine als Nutzer der Halle seien gehört worden und hätten sich mit dem Architekten bei der Planung zusammengesetzt und den Entwurf besprochen.

Herr Stadtverordneter Gerads erklärte, dass die Fraktion Bürgerliste der Vorlage zustimmen werde. Er betonte jedoch, dass die Ratsmitglieder sich auch Gedanken machen und Einwendungen vorbringen dürfen sollten.

Beschlussvorschlag:

Die vorgestellte Entwurfsplanung zur Sanierung der Mehrzweckhalle in Geilenkirchen-Lindern wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	35
Nein:	0
Enthaltung:	0

Geltungsbereich: Fläche in Geilenkirchen-Teveren, südlich der Töpferstraße und westlich des Teverener Baches

- Beratung und Abwägung über die während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

- Verabschiedung des Entwurfes der 69. Flächennutzungsplanänderung zur Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Vorlage: 610/2016

Beschlussvorschlag:

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird gemäß dem Vorschlag der Verwaltung abgewogen. Die 69. Flächennutzungsplanänderung wird zur Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB verabschiedet.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	30
Nein:	0
Enthaltung:	5

TOP 13 Bebauungsplan Nr. 111 der Stadt Geilenkirchen

Geltungsbereich: Fläche in Teveren, südlich der Töpferstraße und westlich des Teverener Baches

- Beratung und Abwägung über die während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

- Verabschiedung des Bebauungsplanentwurfes zur Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Vorlage: 611/2016

Beschlussvorschlag:

Über die während der Beteiligungen nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird gemäß dem Vorschlag der Verwaltung abgewogen.

Der Bebauungsplanentwurf Nr. 111 wird zur Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB verabschiedet.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	30
-----	----

Nein:	0
Enthaltung:	5

TOP 14 **Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 83 Abs. 2 GO NRW**
Vorlage: 609/2016

Beschlussvorschlag:

Die außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	35
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 15 **Bekanntgabe von außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 83 Abs. 2 GO NRW**
Vorlage: 642/2016

Kenntnisnahme:

Der Rat nimmt die außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zur Kenntnis.

TOP 16 **Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung der Stadt Geilenkirchen**

Frau Stadtverordnete Hensen berichtete, dass sie in der letzten Ratssitzung nachgefragt habe, wie die Stadt künftig mit Starkregenereignissen umgehen werde, da der Ortsteil Grotenrath am 23.06.2016 von einem solchen Ereignis betroffen gewesen sei. Sie habe sich beispielsweise erkundigt, warum das Regenrückhaltebecken so weit offen gestanden habe, dass zusätzliches Wasser in den Ortsteil Grotenrath gespült worden sei. Diese Frage sei bisher nicht beantwortet worden.

Herr Technischer Beigeordneter Mönter schilderte, dass man nicht mehr aufklären könne, ob und inwieweit an dem Regenrückhaltebecken etwas verstellt worden sei. Es sei nur festgestellt worden, dass das Schloss offen gewesen sei. Die Ursachen seien jedoch nicht mehr feststellbar. Die Drosseleinrichtung sei überprüft worden. Die Einrichtung habe nicht den Ausschlag darüber gegeben, wie das Wasser abgefließen sei. Das Regenrückhaltebecken sei in dieser Zeit bereits an seine Grenzen gelangt. Handlungsmöglichkeiten hinsichtlich des Ortsteils Grotenrath seien geprüft worden. Im Ergebnis sei festgestellt worden, dass es nur wenig Handlungsmöglichkeiten gebe. Auf Grund der Nähe des Baches könne eine Verbesserung erzielt werden, indem eine umfangreiche Kulturmaßnahme durchgeführt werden könne. Die Durchführung einer solchen Maßnahme sei jedoch nicht Aufgabe der Stadt. Herr Technischer Beigeordneter Mönter riet der Bevölkerung dazu, Maßnahmen des Eigenschutzes zu ergreifen

wie etwa Zuflussmöglichkeiten zu Kellerräumen zu schließen um ein Einlaufen von Wasser zu verhindern. Herr Technischer Beigeordneter Mönter wies darauf hin, dass solche Maßnahmen ggf. baugenehmigungspflichtig seien und daher im Vorfeld mit dem Bauordnungsamt abgeklärt werden müssten.

Herr Stadtverordneter Kleinen erkundigte sich, in welchem Turnus der Schieber und seine Einstellung am Regenrückhaltebecken durch die Stadt kontrolliert werde.

Herr Technischer Beigeordneter Mönter legte dar, dass regelmäßig Kontrollen durchgeführt würden. Der Schieber werde nach Einstellung mit einem Schloss verriegelt, um Manipulationen zu verhindern. Bei Starkregenereignissen werde die Einstellung ggf. geändert, um andere Bereiche zu schützen. Entsprechende Anweisungen würden u.a. an die Feuerwehr und das Ordnungsamt gegeben.

Herr Stadtverordneter Kleinen erkundigte sich, ob es einen neuen Sachverhalt bezüglich eines Sternenfeldes gebe, da er in einer der letzten Sitzungen gebeten habe, Möglichkeiten zur Einrichtung eines Sternenfeldes zu prüfen.

Bürgermeister Schmitz schilderte, dass das Friedhofsamt sich seit einigen Monaten mit dieser Angelegenheit befasse. Ein Sternfeld könne auf den Friedhöfen in Gillrath und Hünshoven eingerichtet werden. Der Friedhof Geilenkirchen komme nicht infrage. Zudem werde der Bedarf geprüft. Hierzu sei der Bedarf in den Städten Übach-Palenberg und Baesweiler, die Sternfelder eingerichtet hätten, nachgefragt worden. Die Abfrage habe ergeben, dass nur wenig Bedarf bestehe und Beisetzungen sehr selten vorkommen würden. Die Stadt Geilenkirchen werde sich jedoch weiter mit der Angelegenheit befassen. Bei Einrichtung eines Sternfeldes müsse auch ein entsprechendes Denkmal gebaut werden, um auf das Sternfeld hinzuweisen. Diese Errichtung eines Denkmals sowie die Abgrenzung vom übrigen Friedhof würden geprüft. In der nächsten Ratssitzung werde die Verwaltung nähere Auskunft hierzu geben.

Herr Stadtverordneter Gerads erkundigte sich, ob Konsolidierungsmöglichkeiten für den Haushalt erarbeitet worden seien. In seiner Haushaltsrede habe Bürgermeister Schmitz erklärt, dass er Mitte 2016 eine entsprechende Agenda vorlegen werde.

Herr Goertz erklärte, dass ein solches Konzept erarbeitet werde. Der Schwerpunkt der Konsolidierungsmaßnahmen werde im Bereich Infrastruktur liegen und nicht in den Bereichen der freiwilligen Ausgaben oder der Personalausgaben. Ein Teil des Konzepts könne bei der Einbringung des Haushalts 2017 vorgestellt werden. Ein vollständiges Konzept liege noch nicht vor, da beispielsweise Ergebnisse aus der noch durchzuführenden Sportstättenbegehung, die im Konzept berücksichtigt werden sollten, noch nicht vorhanden seien. Auch wenn das Konzept nicht Mitte 2016, sondern mit dem Haushaltsplan 2017 vorgelegt werde, werde die Vorlage wirtschaftlich weiter helfen.

Herr Stadtverordneter Gerads kritisierte die späte Vorlage des Konzepts.

Herr Stadtverordneter Schumacher erkundigte sich hinsichtlich des geplanten Parkhauses am Krankenhaus, ob die Stadt sich mit dem Krankenhaus in Verbindung setzen könne, um eine Einbeziehung der Martin-Heyden-Straße in die Umgestaltungsmaßnahme einzubeziehen. Durch einen Kreisverkehr könne etwa gefahrloses Wenden sowie eine gefahrlose Zu- und Abfahrt ermöglicht werden.

Herr Technischer Beigeordneter Mönter erklärte, dass Gespräche geführt würden und die Planung mit dem Krankenhaus abgestimmt werde. Die Martin-Heyden-Straße befinde sich im

öffentlichen Bereich und daher nicht im Planungsbereich des Krankenhauses. Der Vorschlag zur Einbeziehung der Martin-Heyden-Straße werde unterbreitet. Eine entsprechende Maßnahme müsse jedoch aus dem städtischen Haushalt finanziert werden. Eine Planung im Fachamt sei in Vorbereitung.

Herr Stadtverordneter Schumacher machte darauf aufmerksam, dass es sich für die Stadt und das Krankenhaus um eine Win-Win-Situation handele. Die Vorteile für das Krankenhaus sollten deutlich gemacht werden. Die Martin-Heyden-Straße solle in die Neugestaltung des Parkhauses einbezogen werden.

Herr Technischer Beigeordneter Mönter erklärte, dass das Krankenhaus wirtschaftlich denken und handeln müsse und der Benefit einer Einbeziehung der Martin-Heyden-Straße so nicht vom Krankenhaus gesehen werde.

Herr Stadtverordneter Banzet griff die Äußerungen des Herrn Stadtverordneten Benden bezüglich der Sitzungsvorbereitung auf und erkundigte sich, wie Bürgermeister Schmitz in Zukunft sicherstellen werde, dass dies künftig nicht mehr vorkomme.

Bürgermeister Schmitz führte aus, dass die Verwaltung daran arbeite.

Herr Stadtverordneter Jansen beschrieb, dass das Kreywäldchen noch immer gesperrt sei und erkundigte sich, wann die Sperrung aufgehoben werden könne. Die Anwohner würden Spaziermöglichkeiten vermissen. Zudem sei Hochwassermanagement vor etwa zwei Jahren besprochen worden. Herr Stadtverordneter Jansen erkundigte sich, ob nach dem Hochwasserereignis im Juni etwas zum Hochwassermanagement gesagt werden könne.

Herr Technischer Beigeordneter Mönter legte dar, dass die Verwaltung in Bezug auf die Öffnung des Weges zum Kreywäldchen Druck machen werde. Hinsichtlich Hochwasserschutz müssten u.a. Leitungen umgelegt werden. Man befinde sich teilweise hinter dem Zeitplan zum Hochwasserschutz im Stadtzentrum. Maßnahmen seien jedoch in Arbeit. Der Wasserverband werde dem Fachausschuss in der Sitzung im November Bericht erstatten.

Herr Stadtverordneter Dr. Evertz erklärte, dass der Wurmweg bei Trips gesperrt sei, dies jedoch erst spät für Fußgänger erkennbar sei. Er erkundigte sich, ob auf der Strecke frühzeitig auf die Sperrung hingewiesen werden könne.

Herr Stadtverordneter Kohnen führte aus, dass der Wurmweg für Radfahrer hervorragend ausgeschildert sei.

Herr Stadtverordneter Kuhn betonte, dass er in der HFA-Sitzung die Missstände am Parkhaus am Bahnhof skizziert habe, jedoch von der Verwaltung noch keine Rückmeldung erhalten habe. Die Zeitung habe das Thema aufgegriffen. Die positive Resonanz aus der Bevölkerung auf das Aufgreifen des Themas sei erschreckend hoch gewesen. Herr Stadtverordneter Kuhn übergab Bürgermeister Schmitz eine E-Mail, in der Kritik und Vorschläge zur Behebung der Missstände geäußert würden. Ratsmitglieder sollten in solchen Sachen Feedback erhalten. Dies sei ein Aspekt einer guten Zusammenarbeit zwischen Rat und dem Bürgermeister sowie der Verwaltung. Bürgermeister Schmitz habe in seinem Wahlkampf erklärt, dass er sich für ein sauberes Geilenkirchen einsetzen werde.

Bürgermeister Schmitz führte aus, dass der Bauhof nach der HFA-Sitzung zur Durchführung entsprechender Maßnahmen beauftragt worden sei. In den vergangenen Tagen seien viele Maßnahmen im Parkhaus und der Umgebung durchgeführt worden.

Herr Stadtverordneter Kuhn hob hervor, dass im Parkhaus selbst nichts verändert worden sei. Lediglich Rasen sei gemäht worden.

Bürgermeister Schmitz legte dar, dass im Parkhaus und der Umgebung täglich Müll durch städtische Mitarbeiter beseitigt werde. Im Haushalt 2016 stehen 50.000 Euro für das Parkhaus als Rückstellungen zur Verfügung. Die Durchführung entsprechender Maßnahmen werde in einem Monat beauftragt.

Herr Stadtverordneter Gerads erkundigte sich, wie sichergestellt werde, dass eine neu beschaffte Videoanlage nicht zerstört werde.

Herr Technischer Beigeordneter Mönter schilderte, dass die Vorbereitungen zur Vergabe der Videoüberwachung bereits Anfang des Jahres getroffen worden seien. Eine Ausschreibung habe jedoch aufgehoben werden müssen. Nun müssten Abstimmungen getroffen werden. Eine Auftragsvergabe werde folgen. Es werde darauf geachtet, dass eine flächendeckende Überwachung des Parkhauses gewährleistet werde und das System besser gegen Vandalismus geschützt sei als das derzeitige Kamerasystem.

Herr Stadtverordneter Kuhn betonte, dass die Zustände verbessert werden müssten, bevor Flüchtlinge in die derzeit im Bau befindliche Unterkunft An der Friedensburg einziehen. Bei unveränderten Zuständen bestehe Konfliktpotenzial. Bezüglich der Fallzahlen im Bereich Vandalismus stehe die Stadt Geilenkirchen mit ca. 9.300 Fällen kreisweit an erster Stelle. Seit 2013 habe sich die Zahl der Fälle um 1.800 erhöht.

Herr Stadtverordneter Mesaros erklärte, dass vor hohen Investitionen sichergestellt werden müsse, dass die Kontrollen von Polizei und Ordnungsamt verbessert werden sollten. Es müsse geklärt werden, wer die Überwachung zu welchen Zeiten übernehmen solle. Eine Überwachung lediglich durch Kameras nütze nicht viel.

Bürgermeister Schmitz führte aus, dass die Kameras durchgehend laufen und vom Ordnungsamt kontrolliert werden könnten. Die Aufzeichnungen seien in HD-Qualität, sodass u.a. Kennzeichen erkennbar seien. Die Stadt bearbeite diese Angelegenheit seit einigen Monaten. Nun sei das Thema öffentlich thematisiert worden.

Herr Stadtverordneter Conrads erklärte, dass es gut sei, dass die Verwaltung die Problemstellung bearbeite. Es sei unglücklich, dass jemand nach vorne geprescht sei. Das Parkhaus könne zwar hergerichtet werden, jedoch könne es auch schnell wieder von Vandalen verwüstet werden. Um dies zu vermeiden, könnten die Kameraaufzeichnungen auch von der Polizei gesichtet werden. Außerdem könne das Parkhaus bewirtschaftet werden, um entstehende Kosten durch Einnahmen zu decken.

Bürgermeister Schmitz stellte klar, dass das Parkhaus von der Deutschen Bahn mit der Prämisse des freien Parkens gebaut und finanziert worden sei.

Herr Stadtverordneter Conrads regte an, dass eine Bewirtschaftung geprüft werden solle, wenn die Förderung durch die Deutsche Bahn auslaufe. Bereits in der Vergangenheit habe Herr Stadtverordneter Conrads sich für eine Bewirtschaftung des Parkhauses ausgesprochen.

Herr Stadtverordneter Benden machte darauf aufmerksam, dass nun lange über das Thema diskutiert werde. Es handele sich um ein umfängliches Thema, zu dem keine Verwaltungsvorlagen vorliegen würden. Die Angelegenheit solle als eigener Tagesordnungspunkt zunächst im Fachausschuss diskutiert werden. Der Punkt „Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung“ in der Ratssitzung biete keinen geeigneten Rahmen für eine solche Diskussion.

Herr Stadtverordneter Jansen erkundigte sich, warum dem Rat nicht gesagt werde, wie weit die Stadt im Hinblick auf welche Projekte sei. Durch eine solche Information könne vermieden werden, dass Stadtverordnete mit einem Thema an die Presse gehen. Die Stadtverordneten würden von der Bevölkerung auf Missstände angesprochen. Informationen zu Projekten der Verwaltung wären zur Beantwortung solcher Fragen hilfreich. Es sei beschlossen worden, dass die Stadtverordneten monatlich Auskunft über aktuelle Sachstände erhalten sollten. Dieser Beschluss werde nicht beachtet.

Herr Stadtverordneter Kuhn stellte klar, dass er nicht vorgeprescht sei, sondern Missstände im HFA thematisiert habe. Er habe die Verwaltung nicht vorführen wollen. Die Zeitung sei nach der Darstellung im HFA auf ihn zugekommen.

Bürgermeister Schmitz erklärte, dass die Verwaltung auf Nachfrage Auskunft über Zwischenstände gebe. Im Alltagsgeschäft sei es nicht möglich, wegen jeder Sache Bescheid zu geben.

Frau Stadtverordnete vom Scheidt stimmte den Äußerungen des Herrn Stadtverordneten Jansen bezüglich des Kreywäldchens zu. Das Kreywäldchen sei noch nicht begehbar. Bürger würden fragen, wann das Kreywäldchen wieder freigegeben werde. In der letzten Ratssitzung sei gesagt worden, dass das Kreywäldchen zeitnah freigegeben werde. Frau Stadtverordnete vom Scheidt bat die Verwaltung darum, beim zuständigen Forstamt Druck zu machen. Außerdem berichtete sie, dass sie in der letzten Zeit beobachtet habe, dass Menschen Holz aus dem Wald geholt hätten. Sie erkundigte sich, ob diese Entnahme von Holz mit der Stadt abgesprochen sei.

Bürgermeister Schmitz antwortete, dass dies eine Angelegenheit der Forstbetriebsgemeinschaft sei.

Frau Stadtverordnete vom Scheidt regte an, das Forstamt zu bitten, für eine ordentliche Absperrung zu sorgen. Ferner erkundigte sie sich, ob die Einbahnstraßenregelung in der Martin-Heyden-Straße deutlicher kenntlich gemacht werden könne, da sie häufig missachtet werde.

Bürgermeister Schmitz erklärte, dass dies geprüft werde. Möglicherweise werde die Zufahrt zum Krankenhaus im Zusammenhang mit dem Bau des Parkhauses geändert.

Frau Stadtverordnete Brandt legte dar, dass bereits vor zwei Jahren auf diesen Missstand der Nichtbeachtung der Einbahnstraßenregelung aufmerksam gemacht worden sei. Bereits damals sei durch den damaligen Ersten Beigeordneten Herrn Hausmann die selbe Auskunft wie heute erteilt worden. Jeden Tag missachte mindestens ein Fahrzeug die Einbahnstraßenregelung.

Herr Stadtverordneter Gerads warf ein, warum sämtliche Ausschüsse abgesagt würden, wenn unter diesem Punkt so lange über unterschiedliche Angelegenheiten und offene Fragen diskutiert werde.

TOP 17 Fragestunde für Einwohner

Zu diesem Punkt gab es keine Wortmeldungen.

Bürgermeister Schmitz beendete den öffentlichen Teil der Sitzung nach diesem Tagesordnungspunkt. Er dankte den Zuschauern und Vertretern der Presse für das Interesse und wünschte einen angenehmen Abend.

Sitzung endet um: 19:29

Vorsitzender

Schriftführer/in:

Bürgermeister Georg
Schmitz

Sandra Schuhmachers